

Das Verbleiben des Hybridens Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) die Fortschritte im Friedensprozess unbedingt berücksichtigt werden müssen,

Die Überlegungen bei den Sicherheitsbedingungen in Darfur, jedoch mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Sicherheitslage in einigen Regionen Darfurs nach wie vor prekär ist, was auf die destabilisierenden Aktivitäten einer Reihe von Akteuren zurückzuführen ist und die Unsicherheit, die Bedrohung von Zivilpersonen in Darfur, die Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen und kriminelle Handlungen weiter verschärft und die Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit untergräbt,

Die Beschlüsse der Regierung Sudans zur Erleichterung der Erbringung humanitärer Hilfe und zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für humanitäre Akteure und zur uneingeschränkten Umsetzung dieser Beschlüsse ~~D Q K D Q W H Q G~~ schen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugang in ganz Darfur zu gewährleisten,

Die Beschlüsse ~~H U P X W L J H Q G~~ vom 15. September 2019 zwischen der Regierung Sudans und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterzeichneten Abkommens über die Eröffnung eines Landesbüros mit Büros vor Ort in Sudan und zur zügigen Inbetriebnahme dieser Büros

Die Beschlüsse ~~H Q Q W Q L V Q H K P S H Q G~~ des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (S/2019/816),

Die Beschlüsse ~~H Q Q W Q L V Q H K P S H Q G~~ der Regierung Sudans vom 22. Oktober 2019 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen,

Die Situation in Sudan e s der VmM m ; gi_

Schaffung der Sicherheitsbedingungen beizutragen, die für die freiwillige, sichere und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Würde und in Kenntnis der Lage oder gegebenenfalls ihre Integration vor Ort oder ihre Neuansiedlung an einem dritten Ort erforderlich sind;

4. Die Option in Ziffer 45 i) des Sonderberichts des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (S/2019/816) und die derzeitigen Obergrenzen der Truppen- und Polizeistärke des UNAMID bis zum 31. März 2020 beibehalten werden, und dass UNAMID während dieses Zeitraums alle Teamstandorte zur Mandatserfüllung beibehalten wird, mit Ausnahme seines Sektor-Hauptquartiers in Süd-Darfur, das gemäß Ziffer 5 geschlossen wird, und sich gleichzeitig auf die zügige und verantwortungsbewusste Schließung weiterer Teamstandorte im Anschluss an einen entsprechenden Beschluss des Sicherheitsrats vorbereiten wird;

5. Die Regierung Sudans im Einklang mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Vereinten Nationen verpflichtet hat, übergebene Teamstandorte des UNAMID ausschließlich für Zwecke ziviler Endnutzer zu verwenden, und die Regierung Sudans, dass die bereits übergebenen und die noch zu übergebenden Teamstandorte des UNAMID für diesen Zweck genutzt werden;

6. Der Generalsekretär und den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, dem Sicherheitsrat spätestens am 31. Januar 2020 einen Sonderbericht vorzulegen, der Folgendes enthält:

- i) eine Bewertung der Situation vor Ort, den aktuellen Stand des Friedensprozesses, Informationen über den Status der bereits übergebenen Teamstandorte des UNAMID und Empfehlungen zum geeigneten Vorgehen bei der Verringerung der Personalstärke des UNAMID;
- ii) Optionen für eine Folgepräsenz des UNAMID, die sich auf die Auffassungen und Bedürfnisse der Regierung Sudans stützen;

7. Die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem in Ziffer 6 angeforderten Sonderbericht bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über das Vorgehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Abbau und Ausstieg des UNAMID im Einklang mit Ziffer 1 zu fassen, und die Zeit für die Entwicklung einer Folgepräsenz des UNAMID eingerichtet wird;

8. Die Gelegenheit befasst zu bleiben.
